

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 62.

Kronstadt, 3. August.

1846.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Kronstadt, 1. August. Unter dem 29. Juli l. J. hat die hiesige Kreisbehörde nachstehende Nachricht zur allgemeinen Kenntniß gebracht: „Nachdem die in der Walachei herrschende Rindviehseuche sich immer mehr verbreitet, und dadurch, daß die hiesigen Viehköpfe ihre Rinderherden aus dem Innern der Walachei zurückgezogen und auf die an der Landesgrenze gelegenen Gebirge zur Weide gebracht haben, die Gefahr der Ansteckung auch des im hiesigen Distrikt befindlichen Rindviehes sehr groß ist: so hat das hiesige löbliche k. k. Militär-Grenzkommando zur Vermeidung der Vermischung des diesseitigen Rindviehes mit dem jenseitigen und zur Abwendung des Uebels vom Vaterlande die Anordnung getroffen, daß das jenseits befindliche Rindvieh auf eine halbe Stunde Entfernung von der Kor-dons- und Sanitätslinie zurückgewiesen, und ebenso das diesseitige Rindvieh ebenfalls in der Entfernung einer halben Stunde von der Sanitätslinie oder den gewöhnlichen Patrouillenwegen zurückgehalten und einstweilen der Eintrieb des Rindviehes aus der Walachei nicht gestattet werden soll.“

Am 30. Juli wurde der Badeort Clöpatak von einem großen Wetter heimgesucht. Gegen 10 Uhr Abends fiel der Regen in so großen Massen, daß einige Verkaufshütten weggeschwemmt wurden, wobei eine mit böhmischem Glase handelnde Frau, welche ihre Waaren retten wollte, in den Fluthen ertrunken ist. Auch einige Brücken haben dabei gelitten. Der diesjährige Besuch dieser Heilquellen ist äußerst zahlreich und zur Verbesserung des Aufenthaltes für Fremde manches Lobenswerthe gethan worden.

○ Hermannstadt, 30. Juli. Heute Mittag nach 12 Uhr ist der gewählte und Allerhöchst bestätigte Comes der sächsischen Nation Franz v. Salmen, voran begleitet von den Stuhldeputirten und einer Anzahl junger Bürger in sächsischer Volkstracht zu Pferde und im Gefolge einer Reihe von Wagen, in welcher der

löbl. Magistrat, eine Deputation der Stadtcommunität und der griechisch-nicht-unirten Geistlichkeit Hochdemselben zu freudiger Begrüßung entgegengeleitet waren, zur allgemeinen Freude, die sich in einem lauten Jubel der Bürgerschaft kund gab, hier eingetroffen und im Comitialgebäude, seiner Residenz, abgestiegen. Die Jubelfeier der Installation wird am 15. August stattfinden, wozu Se. Excellenz, der Herr Gouverneur als Installationscommissair demnächst hier erwartet werden.

Dem bevorstehenden Feste — seit 56 Jahren haben wir kein solches begangen — steht der sächsische Bürger mit hochgesteigertem Wonnegefühl entgegen; er feiert in demselben ein Fest der Wahrheit seiner bürgerlichen Verfassung und der Huldigung seines bürgerfreundlichen, die Verfassungstreue durch die That bewährenden Fürsten.

Der auf den 9. September ausgeschriebene Landtag und noch mehr die Deputirtenwahl geben viel zu denken und zu bedenken. Was aber immerhin in Aussicht gestellt werde, soviel steht fest: unsere Communitäten müssen in selbstbewusster Anerkennung der Bedeutsamkeit ihres Rechtes der Instructionsabfassung, es sich angelegen sein lassen, die diesem Rechte entsprechende Pflicht und Verpflichtung so gewissenhaft auszuüben, daß die zur Zeit also noch vor Beginn des Landtags, ja noch vor der Deputirtenwahl entworfenen Instructionen ein authentisches Zeugniß von ihrer politischen Reife, die zumal auch Hermannstadt sich vindiciren will, so oft sie sich „die erste Communität des Sachsenlandes“ nennen läßt, abgeben; daß sie es sich angelegen sein lassen müssen, solche Männer zu ihren Vertretern zu wählen, die neben eminenter Intelligenz, genauer und tiefer Kenntniß des Rechtszustandes des Vaterlandes und ihres Volkes, so wie ihrer materiellen Interessen, ein Herz in der Brust haben das sächsische Blut durchfließt, das warm für sein Volk immerfort schlägt, das nie antinationaler Zuckungen verrathen hat, Männer die durch und durch Bürger ihres Volkes, ein Gewissen haben und aus ihrem Thun und Nichtthun sich ein Gewissen machen, die die schwere Verpflichtung und die hohe Verantwortlichkeit eines Volksvertreters überhaupt fühlen und auch darnach handeln, Männer die einen Character besitzen, den keine politische Sünde befleckt und keine politische

Zweideutigkeit verdächtigt hat, bei denen Befolgung und energisches, kräftiges und entschiedenes Handeln im Sinne ihrer Instruction eine Tugend ist, eine heilige Tugend, und nicht eine kalte und unentschiedene Pflichterfüllung, die man auch Pflichtverletzung heißen kann. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Gott aber öffne den Wahlbürgern die Augen!

**Kraßnaer Comitatsversammlung.** Dieselbe fand am 8. Juli und den folgenden Tagen statt. Als vorzüglichsten Gegenstand der Verhandlung führen wir das amtliche Schreiben der Agramer Comitatsstände an; welches über die zwischen Kroaten und Ungarn obwaltende Spannung und Zerrwürfnis klagt, und dieselbe getheilt und gehoben wünscht. Namentlich beschwert sich dieses Schreiben darüber, daß während Kroaten seit seinem 800jährigen Verbande mit Ungarn an dessen glücklicher und unglücklicher Schicksale Antheil genommen, nun in neuerer Zeit sich gegen dieses glückliche Einverständnis aus der Meinung, als wollten die Ungarn die kroatische Nationalität vernichten, eine Menge Feinde erhoben haben. Unter diesen wird namentlich Ludwig Gay angeführt, der als Herausgeber einer kroatischen Zeitung dieses Organ, unter dem Vorwande der Ausbildung der Nationalsprache zum Schaden der magyarischen Nationalität und zur Anfachung des Hasses gegen die magyarische Nation mißbraucht habe. In demselben Geiste habe später der im Jahre 1839 ernante Agramer Obergespan Nicolaus Zdenčay gewirkt, unter dessen Wirksamkeit die bisherige Spannung in offenbarem Krieg ausgebrochen sei. — Ferner führt das Schreiben die traurigen Vorfälle bei der Restauration im Mai 1842 an, deren bittere Folgen noch immer nicht geheilt seien. Es erwähnt des Aergernisses im April 1843, wo bei der auf Vermittelung des Agramer Bischofs Georg Haulik eröffneten Kreisversammlung der einheimische Adel betrügerischer Weise um die Theilnahme an der Sitzung gebracht worden sei. Während diese Rechtsverletzung auf dem darauf erfolgten ungarischen Reichstag zur Sprache gekommen sei, habe der Obergespan Zdenčay neue Ereignisse herbeigeführt, bei denen durch die aus dem Comitats- und Militärzeughaus herausgegebenen Waffen, und was noch mehr, sie durch die Theilnahme der jüngern Geistlichkeit es auch an Blut nicht gefehlt habe. — Noch berührt das Schreiben der Beschränkung nach welcher das Stimmrecht bei der 1845 im September eröffneten Versammlung nur auf die durch Banalschreiben geladenen und von den Gerichtsbarkeiten Gesendeten ausgedehnt wurde, da doch mehreren vaterländischen Gesetzen zufolge der inländische Adel das Recht zu erscheinen hatten, ja sogar die adeligen Wittwen, durch Bevollmächtigte vertreten werden können u. s. w. Nur bitten die Agramer Stände den Comitats die Behufs der Behebung dieser Beschwerden an Allerhöchst Se. Majestät gerichteten Vorstellungen zu unterstützen, und im unverhofften Falle einer abschlägigen Entscheidung bei dem nächsten Reichstag diese Beschwerden als die eigenen vorzubrin-

gen. — Mit Freude über die freundschaftlichen Gesinnungen wird der Bitte Gewährung zugesagt.

Nach Erledigung dieses Schreibens kam ein anderes des Szabolcscher Comitats in Verhandlung, welches bei der Voraussicht eines nahen Landtages eine Sr. Majestät zu unterbreitende Vorstellung, bezüglich der Wiederaufnahme der beim letzten Reichstage unerledigt gebliebenen Reformfragen u. als Beilage übersendet und um Theilnahme ersucht. — Diese wird zugesagt.

Wir erlauben uns hier die Frage, wie der Kraßnaer Comitats an den Reichstagsangelegenheiten Ungarns Theilnahme versprechen kann, da derselbe doch zu Siebenbürgen gehört? —

### Inrol.

Die Bewohner souveränen Fürstenthums Lichtenstein hat ein große Unglück betroffen. Der Rheinstrom ist bei Baduz ins Thal eingebrochen und hat fürchterlichen Schaden angerichtet. — Groß, ja wahrlich sehr groß ist dieses Unglück! — Seit 28. Juni, als dem Tage, an welchem der Strom bei Baduz an einer Stelle, wo dessen Bett  $3\frac{1}{2}$  Fuß über der Thalniederung liegt, den Damm durchbrach und in wenigen Stunden das ganze Thalge- lände mit seinen schönen Feldern längs des Rheins und der Poststraße von Baduz bis Vändern der Art überschwemmte, daß das ganze Thal einem See gleich, sind mehrere Hundert Leute unaufhörlich beschäftigt, um das Wasser wieder in seinen alten Rinnsel zurück zu drängen, und doch ist dieß trotz aller Anstrengungen bis zur Stunde nur theilweise möglich geworden; denn als man alle Hoffnung hatte, den Fluthen in Bälde Meister zu werden, schwoll am 7. d. M. der Rhein in Folge eines Regengusses plötzlich ungeheuer an, brach den kaum neu geschaffenen Damm in einer Breite von 56 Klaftern um Mitternacht durch, und  $\frac{7}{8}$  des Flusses strömten mit erneuter Wuth wieder in die Thalebene ein. Die Nachbarn sowohl dieß als jenseis des Rheins beeilten sich, den Verunglückten theils durch Handarbeit, und theils durch Geldbeiträge Hülfe zu leisten. Die angränzenden Bewohner jenseits des Rheins unterstützen dieselben auf eine wahrhaft brüderliche Weise, täglich kommen 50 bis 100 rüstige Männer und arbeiten unverdrossen und unermüdet am Wiederaufbaues des Damms. — Ein Flächeninhalt von etwa zwei Millionen Quadratklaftern der schönsten Felder ist verheert und Sand, Letten und Steine schauen an den bisher vom Wasser wieder befreiten Stellen, statt der noch vor Kurzem so schön sich gezeigten Früchte, hervor! — Herzerreißend ist der Jammer der Unglücklichen und verzweifelnd wäre ihre Lage und der Gedanke an die Zukunft, bliebe ihnen nicht noch eine Hoffnung! — Die Hoffnung auf ihren Fürsten, dessen Großmuth, wo es gilt, unverschuldet Unglückliche und Nothleidende zu unterstützen, keine Gränzen kennt, auf diesen edlen und hochherzigen Fürsten ihren Landesvater! hoffen, bauen und vertrauen seine unglücklichen Landesfinder!

## A u s l a n d.

## Walachei.

† † † Bukarest, 24. Juli. Selbst auf die Gefahr hin, daß Sie es vielleicht gleichzeitig auf andern Wege erfahren haben dürften, beeile ich mich Ihnen die angenehme Nachricht mitzutheilen, daß nunmehr in Folge herabgelangter h. Entschliessung, die längst ersehnte directe Postverbindung zwischen hier und Kronstadt vom nächsten 1. August an definitiv ins Leben treten wird. Diesem zufolge sind, da die Expedition zweimal die Woche Statt zu finden hat, jeder Sonntag und Donnerstag für die Aufgabe der Briefe hier, und die Tage Mittwoch und Sonntag als Ankunftsstage der Kronstädter Post bezeichnet worden, und da die bisher bestandene ebenfalls wöchentlich zweimal, am Montag und Freitag von hier nach Hermannstadt u. s. w. bis in das entfernteste Ausland abgehende, und am Dienstag und Sonnabend auf diesem Wege hier eintreffende Post auch ferner in Wirksamkeit bleibt, überdies endlich in Wien selbst die Eintheilung getroffen worden ist, daß auch von dort viermal die Woche eine Expedition nach Bukarest und zwar zweimal in der alten Weise über Hermannstadt, und zweimal künftig über Kronstadt abgeht: so ergibt sich, daß sofort eine viermalige Correspondenz in der Woche zwischen hier und Kronstadt dargeboten ist. Ob nun dieselbe mit der gewünschten Lebhafteit benützt; ob das Porto (dem Vernehmen nach auf gleichem Fuß mit dem allgemeinen Posttarif gesetzt) nicht zu hoch erscheint, und Veranlassung geben werde, sich nach wie vor der PRAWANER und sonstiger Gelegenheiten zu bedienen, was, wenn es auch verboten werden sollte, doch kaum zu verhindern sein wird; und ob überhaupt diese viermalige wöchentliche Expedition nicht an sich zu viel für den wirklichen Bedarf des directen brieflichen Verkehrs zwischen diesen beiden Städten sein, und daher bezüglich der Unkosten nicht rentirend sich gestalten werde? Dies zu beantworten muß nun der Zukunft überlassen bleiben, indem wir uns einstweilen aufrichtig freuen, eine Anstalt ins Leben gerufen zu sehen, welche so manche vortheilverheißende Verbindung anzuknüpfen verspricht.

Die Pestsuche, welche leider bis jetzt in das Weichbild unserer Hauptstadt eingedrungen ist, und mehrere hundert Stück Hornvieh dahingerafft hat, ja fortwährend neue Opfer heischt, läßt uns ihre Folgen bereits in einer empfindlichen Ueberung Alles dessen, was uns an Lebensbedürfnissen von Außen zugeführt wird, verspüren. In vielen Dingen wird wohl ein solcher Unfall auch nur als Vorwand zur Beschönigung solcher Preissteigerungen genommen, und es ist daher ein wahres Glück, daß Brot und Fleisch an feste Satzung gebunden ist, gleichwohl ist es sehr traurig und fast unerklärlich, daß die Seuche, welche seit so langer Zeit schon das Land decimirt, nicht erkannt und ihr nicht Einhalt gethan werden konnte. Jetzt erscheint aber die Sache den betreffenden Obergkeiten selbst zu bunt, und es sind

in Folge einer Versammlung des hohen außerordentlichen administrativen Rathes, welcher nunmehr zuerst die Contagiosität und wirkliche Gefahr der Ansteckung ausspricht, die strengsten Befehle erlassen, um dem Weiterverbreiten der Seuche Einhalt zu thun.

## Dänemark.

Am 11. Juli ist in Copenhagen ein Document erschienen, welches die königl. Erklärung enthält, daß Dänemark und die deutschen Herzogthümer auf ewige Zeiten unter einem Scepter bleiben sollen. Folgendes ist, nach dem »Alton. Merkur,« der vollständige Inhalt dieses Document's:

## »Ossener Brief.«

Wir Christian der Achte, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg ic. ic. thun kund hiermit: Durch vielfache Thatsachen ist es zu Unserer Kenntniß gelangt, daß bey Manchen Unserer Unterthanen unklare und irrige Vorstellungen über die Successions-Verhältnisse in der Monarchie herrschen, und daß diese Vorstellungen dazu benutzt werden, um Unruhe und Bekümmerniß über die Zukunft des gemeinsamen Vaterlandes für den Fall hervorzurufen, daß einst nach dem Rathschlusse der Vorsehung Unseres königl. Hauses Mannsstamm erlöschen sollte, wodurch zugleich eine bittere Stimmung unter den Bewohnern in den verschiedenen Landestheilen erzeugt und genährt wird. Wir haben es daher für Unsere landesväterliche Pflicht erkannt, durch eine zu dem Ende von Uns Allerhöchst ernannte Commission alle diese Erbverhältnisse betreffenden Acten und Documente, so weit dieselben haben zu Wege gebracht werden können, prüfen und zugleich eine genaue und gründliche Untersuchung aller darauf bezüglichen Verhältnisse vornehmen zu lassen.

»Nachdem das Ergebnis dieser Untersuchung Uns in Unserm Geheimen Staatsrath allerunterthänigst vortragen und von Uns erwogen worden ist, haben wir darin die volle Befräftigung gefunden, daß gleicher Weise wie über die Erbfolge in Unserm der Krone Dänemark durch Verträge erworbenen Herzogthum Lauenburg kein Zweifel obwaltet, so auch die gleiche Erbfolge des Königsgezeuges im Herzogthum Schleswig in Gemäßheit des Patent'es vom 22. August 1721 und der darauf geleisteten Erbhuldigung, so wie endlich in Folge der von England und Frankreich ausgestellten Garantie-Acte vom 14. Junius und 23. Julius 1721 und der mit Rußland geschlossenen Verträge vom 22. April 1767 und vom 1. Junius 1773 in voller Kraft und Gültigkeit besteht.«

»In der festen Ueberzeugung, daß dieß auf Recht und Wahrheit begründet ist, und in der Ueberzeugung ferner, daß Wir es nicht länger hinaussetzen dürfen, den schädlichen Folgen entgegen zu wirken, welche die fortwährend selbst innerhalb der Gränzen der Monarchie verbreiteten irrigen und falschen Ansichten über diese Verhältnisse hervorbringen, haben Wir Uns allerhöchst be-

wogen gefunden, durch diesen Unsern offenen Brief Unsern sämtlichen getreuen Unterthanen gegenüber die Ueberzeugung von dem allen Unsern königlichen Erbsuccessoren zuständigen Erbfolge-Recht in das Herzogthum Schleswig auszusprechen, ein Recht, welches Wir und Unsere Nachfolger auf dem Dänischen Thron aufrecht zu erhalten für Unsere Pflicht und Unseren Beruf erachten werden.«

»Dagegen hat die angestellte Untersuchung ergeben, daß mit Rücksicht auf einzelne Theile des Herzogthums Holstein, Verhältnisse obwalten, welche Uns verhindern, Uns mit gleicher Bestimmtheit über das Erbrecht Unserer sämtlichen königl. Erbsuccessoren an diesem Herzogthum auszusprechen. Während Wir indessen allen Unseren getreuen Unterthanen und namentlich denen im Herzogthum Holstein die allergnädigste Versicherung ertheilen, daß Unsere unablässigen Bestrebungen auch fernhin darauf gerichtet sein werden, die zur Zeit vorhandenen Hindernisse zu beseitigen und die vollständige Anerkennung der Integrität des Dänischen Gesamtstaates zu Wege zu bringen, so daß die unter Unserem Scepter vereinigten Landestheile niemahls von einander getrennt werden, vielmehr für immer in ihren gegenwärtigen Verhältnissen und mit den einem jeden von ihnen zuständigen Rechten zusammen bleiben, so wollen Wir namentlich Unsern getreuen Unterthanen im Herzogthum Schleswig hierdurch eröffnen haben, daß es nicht von Uns beabsichtigt wird, durch diesen Unsern offenen Brief der Selbstständigkeit dieses Herzogthums, wie dieselbe bisher von Uns anerkannt worden ist, in irgend einer Weise zu nahe zu treten, oder irgend eine Veränderung in den sonstigen Verhältnissen vorzunehmen, welche gegenwärtig dasselbe mit dem Herzogthum Holstein verbinden, und wollen Wir vielmehr Unsere Zusage hiermit ausdrücklich wiederholen, daß Wir Unser Herzogthum Schleswig wie bisher, so auch ferner im Besiß der ihm als einem zwar mit Unserer Monarchie unzertrennlich verbundenen, aber zugleich selbstständigen Landestheile geständigen Rechte schützen werden. Urkundlich unter Unserm königl. Handzeichen und vorgedrucktten Insignel. Gegeben in Unserem geheimen Staatsrathe auf Unserm Schlosse Sorgenfrei den 8 Juli 1846. Christian R. (L. S.) Frederik R. P. Frederik Ferdinand. Steman. A. W. Rolffe. Dersted. Reventlow-Criminil.«

### Italien.

(Rom, 11. Juli.) Eine höchst wichtige Idee des Papstes ist die der Einziehung einer großen Menge von Klöstern in Rom, und zwar so, daß jeder Orden hier sich fernerhin mit einem begnügen, und die übrigen, oft nur von wenigen Gliedern bewohnten dem Staate zur bessern Begründung des Schuldentilgungsfonds überlassen müßte. Da eine Menge Straßen fast ganz mit zum Theil ungeheuern Gebäuden und Höfen der Art

versehen sind, so dürfte, falls diese zu gemeindlichen Zwecken angewendet werden könnten, zugleich eines Theils ein wesentlicher Wunsch des hiesigen Publikums, nemlich eine Herabsetzung der Miete für die ärmere Klasse, erzielt werden, andertheils aber würden eine große Anzahl öffentlicher Staatsanstalten, als die Post, die Stadtbehörden in Monte Citorio, die Kasernen für's Militär ic. ic., für welche die Lokale mit ungeheuern Pachte bezahlt werden müssen, bequem und frei untergebracht, und mithin jährlich ebenfalls eine große Summe für den Tilgungsfond erspart werden. — Die Zahl der gebliebenen und der verabschiedeten Monignors kann ich Ihnen heute genau angeben. Von 136 sind bloß acht geblieben, die übrigen 128 sind in Gnaden entlassen worden. — Se. Heil. hat nach einer genauen Uebersicht des ganzen Aktiv- und Passivstandes erklärt, daß bei gehöriger Durchführung der möglichen Mittel der Staat in 6 bis höchstens 8 Jahren Schulden frei sein werde.

### Schweiz.

Man spricht von einer sehr energischen, von Frankreich und Oesterreich gemeinschaftlich an den Vorort erlassenen Note, worin auf das Entschiedenste gegen jede Constitutionsveränderung der Kantone reklamiert, und im Fall die Selbstständigkeit der Kantone angetastet würde, eine gemeinschaftliche bewaffnete Intervention in Aussicht gestellt wird.

### Veränderung bei der k. k. Armee.

Ferdinand Carriere de Tour de Camp, Oberstlieutenant in Pension, erhielt nachträglich den Obersten-Charakter ad honores, und Johann Freyherr Meszyna v. Hov-Bar, Rittmeister in Pension, Bataillon-Inspectionsofficier zu Pysan, den Majors-Charakter ad honores.

Fremde Orden und die Allerhöchste Bewilligung selbe annehmen und tragen zu dürfen, erhielten:

Der General der Cavallerie: Ludwig Graf v. Fiquelmont, Staats- und Conferenz-Minister, den königlich Preussischen schwarzen Adler-Orden.

Der Oberste: Ignaz Ritter Dreihann v. Sulzberg am Steinhof, von Ritter v. Heß Inf. Reg. Nr. 49, Vorstand der Militär-Central-Kanzlei des Hofkriegsrathes, das Commandeur-Kreuz des Chur-Hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen.

Die Oberstlieutenante: Franz Graf Annoni, von König von Sardinien Husaren Regiment Nr. 5, den herzoglich Lucca'schen Militär St. Georg-Orden zweiter Classe; Aloys Graf Montecucoli, von Graf Baillet de Latour Inf. Reg. Nr. 28, Dienstkammerer bei Sr. königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Franz, Herzoge von Modena, den herzoglich Lucca'schen St. Ludwig-Orden zweiter Classe.

Der Hauptmann: Kaver Canevalli, in Pension, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens.